

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung
Hallig Hooge am Montag, den 11. Juli 2016
im Gasthaus „Zum Seehund“, Hanswarft

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Teilnehmer: Matthias Piepgras
Michael Klisch
Gudrun Binge
Hartwig Binge

Der Gemeindevertreter Hauke Ketelsen fehlt entschuldigt.

Gäste: Annemarie Lübcke, Projektbüro Biosphäre Halligen
Jörg Dell-Missier, ehemaliger Gemeindevertreter

Zuhörer/innen: 6 Gäste zu Beginn der Sitzung

Von der Verwaltung: Birgit Meier, Stadt Husum, Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Einladung
2. Verabschiedung des zurückgetretenen Gemeindevertreters Jörg Dell-Missier
3. Bestätigung eines neuen Mitglieds im Bauausschuss
4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 11.04.2016
5. Anfragen aus der Öffentlichkeit
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Bericht aus der Biosphäre
9. Entscheidung über die Wärmeversorgung des MarktTreffs
10. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hallig Hooge
11. Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
12. Plastikfreier Einkauf auf Hallig Hooge
13. Anfragen aus der Öffentlichkeit
14. Verschiedenes
15. Personal-, Grundstücks- und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Zu TOP 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Einladung

Bürgermeister Piepgras begrüßt alle Anwesenden, stellt die gerade erreichte Beschlussfähigkeit der Vertretung und die form- und fristgerechte Einladung fest. Er beantragt den TOP 15 der TO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen. Dagegen ergeht kein Widerspruch und die TO wird wie vorstehend aufgeführt, **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 2. Verabschiedung des zurückgetretenen Gemeindevertreters Jörg Dell-Missier

Bürgermeister Piepgras macht in seinen Abschiedsworten deutlich, dass es ihm schwer fällt, Jörg Dell-Missier aus der Gemeindevertretung zu verabschieden. Beinahe 8 Jahre lang hat Jörg Dell-Missier Verantwortung übernommen und oft die vermittelnde Rolle ausgeübt. Der Rücktritt aus privaten Gründen wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen und zum Dank wird ein Blumenstrauß überreicht.

Jörg Dell-Missier dankt für die freundliche Verabschiedung, macht jedoch auch deutlich, dass nicht nur private Gründe zum Entschluss zurückzutreten geführt haben. Er bedauert, dass viele Dinge s. E. nach in zu großer Eile umgesetzt wurden.

Zu TOP 3. Bestätigung eines neuen Mitglieds im Bauausschuss

Matthias Piepgras ist neu im Bauausschuss. Dieses wird mit **einstimmigem** Beschluss bestätigt.

Zu TOP 4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 11.04.2016

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben, so dass diese **einstimmig** festgestellt wird.

Zu TOP 5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Fragen des „Bürgerschnack“ und die Antworten der Gemeindevertretung werden verlesen und der Wortlaut als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zu Punkt 8 -Welchen Auftrag hat die Halligschreiberin-: Die Dame gibt aktuell den Deutschunterricht für die Flüchtlinge.

Am 01.08. findet eine Lesung auf der Hallig statt, die die Zusammenarbeit „Schweiz-Hooge“ verdeutlichen und näher bringen soll. Darüber hinaus wird ihr Projekt medial begleitet und es sollen am Ende auch Leserreisen in der Schweiz erfolgen.

Zu TOP 6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Piepgras übergibt zum Thema Markttreff an Annemarie Lübcke.

Bzgl. des Zeitplans berichtet Frau Lübcke, dass beabsichtigt ist, ab September mit der Gründung zu beginnen. Für die planerischen Änderungen wird mit dem Bauausschussvorsitzenden eine Bürgerversammlung geplant. Eine Energiekonzeptausgestaltung muss vorgenommen werden. Im Bauausschuss werden die Baumaterialien ausgewählt. Auf Nachfrage berichtet Annemarie Lübcke, dass der geplante Grundriss nicht verändert wird, das gesamte Gebäude aber um ca. 2 Meter verschoben wird um Platz auf der Warft zu gewinnen.

Die Gemeindevertretung dankt Frau Lübcke, für den unermüdlichen Einsatz für die Verwirklichung des MarktTreffs und der Aufwartung.

Annemarie Lübcke berichtet über den derzeitigen Planungsstand der Pilotprojekte der Warftverstärkungsmaßnahmen auf den Halligen Gröde, Langeneß, Nordstrandischmoor und letztendlich Hooge mit der Hanswarft.

In einem Gespräch mit den Herren Wienholdt und Hofstede (MELUR) wurde deutlich, dass zurzeit nach Lösungen für die Problemstellungen Materialentnahme für die Erdaufschüttung und Finanzierung über mehrere Jahre gesucht wird. Ein sozio-ökonomisches Gutachten wird für die Finanzierung von Privathäusern benötigt.

Birgit Meier teilt mit, dass am 26.09. eine Einwohnerversammlung zum Thema „Eine Gemeinde“ geplant ist. Die Einladung erfolgt rechtzeitig. Am Ende der Veranstaltung soll ein Stimmungsbild abgefragt werden. Wichtig ist, dass die abschließende Entscheidung, ob eine Fusion stattfinden soll, die Gemeindevertretung nach der Gemeindeordnung treffen muss. Bevor es zu dieser entscheidenden Abstimmung kommt, soll eine Einwohnerbefragung

stattfinden, die maßgeblich für das Abstimmungsverhalten der Gemeindevertretung herangezogen wird.

Zum „Runden Tisch“ bei Minister Habeck wird festgestellt, dass diese Einrichtung für die Vermittlung von Themen in die jeweils zuständigen Ministerien unverzichtbar ist.

Im Bereich der kommunalen Haushalte wird nach Lösungen zur Verbesserung der Situation gesucht. Eine nachhaltige Finanzierung ist von Nöten.

Am 31.08. kommt Innenminister Staudt auf die Hallig und der Termin soll genutzt werden, ein besseres Verständnis für die Halligen zu erlangen. Am gleichen Tage findet eine Übung mit NHC und der Hooger Feuerwehr statt. Evtl. kommt auch die Sozialministerin Frau Alheit im Rahmen der Sommerbereisung.

Der überraschende Tod von Herrn Dr. Götzel wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Seine Termine in diesem Jahr nimmt erfreulicherweise Herr Dr. Philipzig sen. wahr.

Am 18.07. finden die Vorstellungsgespräche für die Nachbesetzung in der Gemeindepflege statt. Insgesamt sind 5 qualifizierte Bewerbungen eingegangen.

Zu TOP 7. Berichte aus den Ausschüssen

Michael Klisch berichtet aus dem Bauausschuss über folgende Themen:

- Verschottung Hallig Hus
- Markttreff
- Vorgespräche mit dem LKN über die Verlagerung und ggf. Zusammenführung der Werkstätten

Zu TOP 8. Bericht aus der Biosphäre

Michael Klisch berichtet über die heute stattgefundenene Sitzung der gAG an der erstmalig Hartwig Binge als Ersatz für Hauke Ketelsen teilgenommen hat. Dieser Wechsel erfolgte aus beruflichen Gründen.

Die Geschäftsführerin der Biosphäre Halligen Sabine Müller und Annemarie Lübcke vom Projektbüro Biosphäre sind mit zahlreichen Themen betraut und äußerst aktiv. Leider können die zahlreichen Aktivitäten in der Bevölkerung nicht immer aufgrund ihrer Komplexität klar dargestellt und kommuniziert werden. Insbesondere die intensive Netzwerkarbeit ist schwer nach außen transparent zu machen.

Hartwig Binge war über die angenehme Art der Zusammenarbeit im Gremium erfreut und zeigte sich erstaunt, wie viele Themen von der Biosphäre begleitet werden.

Ein weitreichendes Thema ist die Landwirtschaft. Franz Brambrink von der UNB des Kreises Nordfriesland begleitet die Biosphäre intensiv und gemeinsam wird zurzeit vorrangig das Thema Winterbeweidung bearbeitet.

Hallig-Lüüd ünner sick fand in diesem Jahr auf Nordstrandischmoor statt und war wieder ein voller Erfolg.

Zu TOP 9. Entscheidung über die Wärmeversorgung des MarktTreffs

Annemarie Lübcke berichtet, dass der heute zu fassende Grundsatzbeschluss maßgeblich ist für die nachfolgenden Beratungen.

Es wird **einstimmig** entschieden, dass die Energie-/Stromerzeugung aufgrund eines Gutachtens durch Solarkollektoren und die Wärmeversorgung mit Erdwärme durch Tiefenbohrungen erfolgen soll. Details sollen im Bauausschuss weiter beraten werden.

Zu TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hallig Hooge

Nach kurzer Aussprache wird nachfolgende 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hallig Hooge **einstimmig** beschlossen:

4. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Hallig Hooge vom 13.03.2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.07.2016, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 01.03.2011 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom _____ folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Hallig Hooge erlassen:

§ 1

Der § 3 -Bürgermeisterin oder Bürgermeister- wird im Absatz 2 neu verfasst und erhält die im Text hervorgehobenen Änderungen:

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 Euro
2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
3. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von **10.000,00 Euro** nicht überschritten wird,
4. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von **10.000,00 Euro** nicht übersteigt,
5. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche Mietzins **500,00 Euro** nicht übersteigt,
6. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von **10.000,00 Euro** nicht übersteigt,
7. Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
8. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden
9. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von **10.000,00 Euro**
10. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von **10.000,00 Euro**.
- 11. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch.**

§ 2

Der § 5 –Ständige Ausschüsse – wird ab Abs.1 b neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

b. Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheit

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und –vertreter

2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Sozial- und Kulturwesen

Aus- und Fortbildung
Gesundheitswesen

d. Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und –vertreter

2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Fremdenverkehrs- und Wirtschaftswesen

Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert.

§ 3

Der § 8 -Entschädigung- wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

- (1.) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung (EntschVO) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2.) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister erstattet:
 - a. für die dienstliche Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung pauschal monatlich 50,00 €.
 - b. für die dienstliche Nutzung eines privaten PKW eine Kilometerabrechnung nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG). Eine Kilometerabrechnung kann nicht für Fahrten auf der Hallig vom Wohn- zum Dienstort in Anspruch genommen werden. Für Dienstreisen auf der Hallig ist ein Fahrtenbuch zu führen. Für die Abrechnung gilt gem. § 3(1) BRKG eine Ausschlussfrist von 6 Monaten.
- (3.) Die Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung und eine anteilige Unkostenpauschale nach Abs. 2a der Satzung, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.
- (4.) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und an Sitzungen der Ausschüsse in die sie gewählt sind ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €. Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der EntschVO für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein weiteres Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.
- (5.) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.
- (6.) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene

- Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung je Stunde beträgt 20,00 €.
- (7.) Personen nach Absatz 6 Satz 1, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.
- (8.) Personen nach Absatz 6 Satz 1 werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstaufschlagsentschädigung nach Absatz 6 oder eine Entschädigung nach Absatz 7 gewährt wird.
- (9.) Den in Absatz 6 genannten Personen sind für Dienstreisen Reisekosten nach den für die Beamtinnen und Beamten des Landes geltenden Grundsätzen zu gewähren. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz.
- (10.) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und die Stellvertreterinnen und Stellvertreter erhalten nach der Maßgabe der Entschädigungsverordnung der Freiwilligen Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Des Weiteren wird ein Kleidergeld in Höhe der Hälfte des Höchstsatzes der EntschVOFF gezahlt.
- (11.) Gerätewartinnen und Gerätewarte erhalten für die Wartung und Pflege der jeweiligen Feuerwehrfahrzeuge eine Pauschale in Höhe des Höchstsatzes nach den Entschädigungsrichtlinien für Freiwillige Feuerwehren des Innenministeriums.
- (12.) Bekleidet eine Person mehrere Funktionen in der Orts- und/oder Gemeindeführerin für die ein Kleidergeldanspruch besteht, so steht ihr das Kleidergeld nur einmal zu und zwar der jeweils höhere Betrag.

§ 4

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom _____ erteilt.

Hallig Hooge, den 11.07.2016

(LS)

Bürgermeister

Zu TOP 11. Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

Für die möglichen Varianten der Warftverstärkung der Hanswarft auf Hallig Hooge ist es erforderlich, ein Leistungsverzeichnis zu erstellen.

Insgesamt wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 3 Firmen haben ein Angebot vorgelegt.

Das günstigste Angebot belief sich auf € 10.816,80. Dieser Firma wurde vom Bürgermeister der Zuschlag erteilt und aufgefordert das Leistungsverzeichnis zu erstellen.

Aufgrund der Notwendigkeit, den Zeitplan zu erfüllen, wurde diese Eilentscheidung getroffen. Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung mit **3-Ja-Stimmen und eigener Enthaltung des Bürgermeisters**.

Zu TOP 12. Plastikfreier Einkauf auf Hallig Hooge

Michael Klisch erläutert das Projekt „Plastikfrei wird Trend“ und die Aktivitäten rund um dieses Thema. Fragen aus dem Publikum werden zugelassen und direkt beantwortet.

Die Gemeindevertretung Hallig Hooge beschließt **einstimmig**, das Projekt „Plastikfreier Einkauf beim Halligkaufmann auf Hallig Hooge“ der Initiative „Plastikfrei wird Trend“ zu unterstützen.

Die Gemeinde steht ideell hinter dem Projekt, weil sie es als wichtig für den Lebensraum im Nationalpark Wattenmeer ansieht, das Aufkommen von Plastikmüll im Meer nachhaltig zu reduzieren.

Die Gemeinde Hallig Hooge unterstützt nach Möglichkeit den Halligkaufmann bei der Vermeidung von Plastik im Verkaufsbereich.

Die Gemeinde Hallig Hooge unterstützt das Projekt durch kommunikative Maßnahmen, so zum Beispiel:

- Werbung im Rahmen der bereits vorhandenen Werbemaßnahmen (Webseite, Gastgeberverzeichnis, Buddelbrief etc.)
- Argumentative Hilfestellung z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder Bürgerversammlungen.

Zu TOP 13. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Auf die Frage, ob Optimierungsbedarf zwischen Feuerwehr und Gesundheitswesen besteht, teilt Bürgermeister Piepgras mit, dass zwischen den Institutionen Feuerwehr und Krankenpflege ein regelmäßiger Austausch stattfindet und von einem reibungslosen Ablauf gesprochen werden kann. Dieses wird auch von Gemeindevertreter und Wehrführer Hartwig Binge bestätigt. Die ZuhörerIn erläutert, dass weiterer Gesprächsbedarf besteht und meldet diesen an. Eine Terminabsprache zwischen den Beteiligten soll erfolgen.

Auf Anfrage wird bestätigt, dass die Personen, die über kein E-Mail-Postfach verfügen, Informationen per Postzustellung erhalten.

Moniert wurde, dass zum wiederholten Mal Fahrplanänderungen der W.D.R. nicht per Rundmail mitgeteilt wurden. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten werden diskutiert. Hafnenmeister Thorsten Junker sichert zu, dass bis zum Dienstenende die Mails der Reederei gecheckt und bei Bedarf verteilt werden. Im nächsten Rundbrief soll erneut darauf aufmerksam gemacht werden, dass man sich in den Mailverteiler der W.D.R. aufnehmen lassen kann und sollte.

Zu TOP 14. Verschiedenes

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass eine erneute Ausschreibung für die Suche nach einer Schiedsfrau/einem Schiedsmann bekannt gemacht wird.

Jeder Anwesende erhält ein aktualisiertes Exemplar über den demographischen Wandel. Der Text wurde fortgeschrieben, überarbeitet und wird in die Haushalte verteilt. Eine Weiterentwicklung ist gewollt, daher bittet die Gemeindevertretung Anregungen in den Ausschüssen vorzutragen.

Nächste Termine:

Tourismusausschuss	19.07.	20.00 Uhr
Sozialausschuss	25.07.	18.00 Uhr

Bürgermeister Piepgras beendet den öffentlichen Teil und bedankt sich für die rege Teilnahme der Zuhörer/innen.

1. Vor ein paar Jahren gab es organisierte Pressebereisungen auf Hooge. Warum gibt es diese heute nicht mehr?

Gibt es auch heute noch – letzte wurde am 27.05.2016 über NTS und DZT Dänemark mit Hooge organisiert.

Anmerkung:

Die NTS gibt die Redakteure mittlerweile alleinreisend auf die Hallig, weil die Rückmeldungen der Redakteure an die NTS im Hinblick auf die „vor Ort Betreuung auf der Hallig“ uneingeschränkt gelobt wird.

2. Ebenso gab es einen Journalisten-Pool, der einmal im Rahmen von "Hand gegen Koje" aufgebaut wurde. Ist dieser noch aktiv und wenn ja, in welcher Form?

Dieser Pool wird weiterhin gepflegt und ergänzt und mit Pressemitteilungen „gefüttert“.

3. Was ist aus den Philosophiereisen bzw. den Zeit-Reisen auf Langeneß geworden?

Nachgefragt bei Malte Karau: Die ZEIT hat diese Reise in diesem Jahr nicht angeboten.

4. Wenn Journalisten auf Hooge um ein Interview mit Halligbürgern bitten, wer gibt dafür Namen heraus? Gibt es eine Verteilerliste?

Nach einem gemeinsamen Gespräch mit dem Redakteur werden MÖGLICHE Ansprechpartner und Kontakte vom Touristikbüro benannt.

5. Wenn es eine Verteilerliste gibt, wer pflegt diese und nach welchen Kriterien?

Es gibt eine interne Liste möglicher Gesprächspartner. Sowie jemand von der Hallig zu einem Gespräch bereit ist, wird dies festgehalten.

Diese Frage nehmen wir zum Anlass, und werden in einem Rundschreiben eine Nachfrage zur Pressearbeit / möglicher Gesprächspartner abfragen.

6. Ein Pressesprecher wäre wünschenswert aber uns ist klar, dass dies aus finanziellen Mitteln wohl kaum umsetzbar ist. Wäre es aber nicht denkbar, die Seite "Presse-Service" auf der Internetseite der Gemeinde ausführlicher/informativer zu gestalten? Zum Beispiel mit allgemein gültigen Zahlen, Daten, Fakten, die immer wieder erfragt werden, oder/und mit Fotos, um u. a. Fehlerquellen zu vermeiden?
- Ein Fotoarchiv wird (mit Verschlagwortung etc.) bereitgestellt. (Biosphäre Halligen)

7. Wie sieht die auf der Seite "Presse-Service" angepriesene Pressemappe derzeit aus?

Eine Pressemappe wurde bisher über die Internetseite nicht angefordert.

Auf telefonische Nachfrage wird diese individuell und umfangreich zusammengestellt.

8. Welchen konkreten Auftrag hat die Halligschreiberin und welche Ergebnisse gibt es bis jetzt?